KI-basierte Innovationen im Finanzsektor ermöglichen: Warum Deutschland eine befristete Ausnahmeregelung für die vollautomatisierte digitale Identifizierung braucht

Die Digitalisierung des Finanzsektors ist ein zentrales Versprechen der deutschen Politik, doch im Alltag stoßen Bürger:innen und Unternehmen immer wieder auf unnötige Hürden. Während der Koalitionsvertrag 2025–2029 ambitionierte Ziele für digitale Souveränität, Bürokratieabbau und moderne Infrastrukturen formuliert, bleibt die Realität hinter den Möglichkeiten zurück. Die eID und das EU-weite EUDI-Wallet sollen als Schlüsseltechnologien dienen, doch ihre Nutzung stagniert: Obwohl rund 22 % der Bürger:innen für die eID registriert sind, wird sie im Alltag kaum verwendet. Gleichzeitig funktionieren die qualifizierte elektronische Signatur (QES) und das VideoIdent-Verfahren nicht zuverlässig genug, um eine kundenfreundliche Alternative darzustellen. Das Ergebnis: Die Erfolgsquote beim Eröffnen eines Online-Bankkontos liegt in Deutschland rund 20 % unter dem EU-Durchschnitt – ein Wettbewerbsnachteil, der Innovationskraft kostet und Markteintrittsbarrieren erhöht.
Revolut hat als europäischer Marktführer umfassende Erfahrung in nutzerfreundlicher, sicherer Kundenidentifikation und effizienter Integration digitaler Finanzdienstleistungen. Unsere Lösung ist ein vollautomatisiertes, KI-basiertes digitales Identifizierungsverfahren, das rechtssicher, verbraucherfreundlich und ohne Absenkung des Sicherheitsniveaus funktioniert. Dieses Verfahren wird in anderen europäischen Ländern bereits erfolgreich eingesetzt. Deutschland sollte deswegen rasch seinen rechtlichen Rahmen anpassen. Revolut schlägt vor, eine befristete Ausnahmeregelung im Rahmen einer Experimentierklausel per Rechtsverordnung oder durch eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu schaffen.

Wettbewerbsfähigkeit durch friktionsarmes Onboarding
Die aktuellen Hürden im deutschen „know your customer“ (KYC) bremsen Innovation und erschweren den Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen. Während andere EU-Länder wie die Niederlande und Frankreich längst vollautomatisierte Verfahren etabliert haben, setzt Deutschland weiterhin hauptsächlich auf den VideoIdent-Prozess – mit all seinen technischen und sprachlichen Hürden. Die Folge: Viele Menschen scheitern unnötig am Onboarding, und innovative Anbieter stoßen auf hohe Markteintrittsbarrieren. Erfahrungen aus anderen EU-Ländern zeigen, dass vollautomatisierte Verfahren Reibungen reduzieren, Abbruchquoten sowie Kosten senken und den Markteintritt erleichtern.

Verbraucherschutz neu gedacht: Sicherheit durch Einfachheit
Guter Verbraucherschutz und digitale Teilhabe bedeuten, fairen Zugang zu essenziellen Diensten anzubieten und Hürden zu senken, ohne dabei das Schutzniveau zu schwächen. Heute führen Sprach- und Kommunikationsprobleme, technische Hürden und zeitliche Restriktionen

im VideoIdent zu Frust und Abbrüchen. Menschen mit Behinderungen, Nicht-Muttersprachler:innen sowie Bürger:innen mit begrenzter Konnektivität oder verfügbarer Zeit werden dabei überproportional benachteiligt. Vollautomatisierte Verfahren zeigen keine Nachteile in Form höherer Missbrauchsquoten, machen aber den Zugang zu Online-Banking verständlich, barrierearm und zuverlässig. Das von Revolut in anderen europäischen Staaten eingesetzte Verfahren – bestehend aus Live-Selfie, KI-gestütztem biometrischem Abgleich mit dem Ausweisdokument und optionalem NFC-Auslesen – ist auditierbar, am bestehenden Sicherheitsstandard ausgerichtet und vollständig ohne Dritte durchführbar. Die Option, zwischen VideoIdent und dem neuen Verfahren zu wählen, stärkt die Verbraucherakzeptanz und ermöglicht einen inklusiven Zugang zu essenziellen Finanzdienstleistungen.

Digitale Führungsrolle durch AMLR-konforme Automatisierung

Deutschland verfügt über ein konkretes regulatorisches Handlungsfenster. § 13 Abs. 2 GwG ermächtigt das BMF – im Einvernehmen mit dem BMI – neue, zur geldwäscherechtlichen Identifizierung geeignete Verfahren festzulegen und zu erproben. Der 2024 vom BMF vorgelegte Entwurf der GwVideoIdentV – abgestimmt mit dem BMI und BSI – enthielt erstmals eine Experimentierklausel für vollautomatisierte Verfahren (Art. 2 § 17).

Auf EU-Ebene bildet die AMLR-Verordnung 2024/1624, flankiert von eIDAS, den Rahmen für einen europaweiten RTS. Der Konsultationsprozess ist abgeschlossen, die Finalisierung ist für Mitte/Ende 2026 vorgesehen. Der aktuelle Entwurf privilegiert VideoIdent als einzige Ausnahme von den elektronischen Standardverfahren – ein Verfahren, das praktisch nur in Deutschland genutzt wird – und dient als Brücke bis zur Einführung des EUDI Wallets, das bis Dezember 2026 in nationales Recht umzusetzen ist.

Doch sowohl bei der Umsetzung der technischen Standards als auch bei der Einführung und Akzeptanz des EUDI-Wallets sind Verzögerungen zu erwarten. In dieser Übergangsphase drohen bestehende strukturelle Hemmnisse fortzubestehen und sich zu verfestigen. Deshalb sollte Deutschland jetzt – befristet und von der BaFin beaufsichtigt –ein vollautomatisiertes, AMLR-konformes KYC-Pilotprojekt ermöglichen.

Revolut als verlässlicher Partner

Revolut ist Europas größte Online-Bank. In Deutschland steht die Revolut-Niederlassung mit ihren 2,7 Mio. Kund:innen unter BaFin-Aufsicht. Mit weltweit über 60 Mio. Kunden bringt Revolut die nötige Erfahrung und Innovationskraft mit, um sichere, barrierearme und kundenorientierte Prozesse gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden einzuführen und damit Deutschland bei der Digitalisierung einen weiteren Schritt voranzubringen.

Jetzt ist der Moment, Digitalisierung zur gelebten Praxis zu machen. Durch eine befristete Ausnahmeregelung für vollautomatisierte, AMLR-konforme Identifizierungsverfahren wird ein sicheres, barrierearmes und kundenorientiertes Onboarding ermöglicht. Gleichzeitig entsteht auch ein Digital-Finanzstandort, der Innovation und Vertrauen stärkt und Deutschlands Anspruch auf digitale Souveränität erlebbar macht.